

Die „Münchener Erklärung 2000“ der WHO fordert eine zentrale Rolle der professionellen Pflege im Bereich der Primärprävention, d.h. in der Erhaltung und Förderung von Gesundheit und Vorbeugung von Krankheiten. Diese Forderung richtet sich - insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des „Kindeswohls“ – besonders auch an die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKiKP).

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden leisten einen wesentlichen Beitrag in der Stärkung der Elternkompetenz in Gesundheits- und Alltagsfragen. Sie ergänzen pädagogisch ausgerichtete Hilfsangebote durch die Kombination von Beratungs- und praktischer Kompetenz in pflegerischen und gesundheitlichen Fragen und die Ausrichtung auf das gesamte Kindes- und Jugendalter.

In der Weiterbildung werden die Teilnehmer/innen befähigt, die ausführenden öffentlichen Stellen und Einrichtungen zum Thema „Kindeswohl“ in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Veranstaltungsorte

Die Weiterbildung wird an verschiedenen Orten in Deutschland von unterschiedlichen Anbietern in Kooperation mit dem BeKD e.V. und der IG Kikra e.V. durchgeführt.

Die Bewerbung erfolgt direkt über die Anbieter.

Die ersten Lehrgänge werden ab Herbst 2009 in Kiel und Stuttgart durchgeführt. Weitere Lehrgänge werden folgen.

Informationen erhalten Sie über:

BeKD e.V. Geschäftsstelle

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

☎ 0511/ 282608

Email: Bv-Kinderkrankenpflege@t-online.de

Homepage: www.bekd.de

IG Kikra e.V.

c/o M. Hoehl

In den Werkstätten 22

54331 Pellingn

☎ 02151/994189 (B. Weyergraf)

Email: info@ig-kikra.de

Homepage: www.ig-kikra.de



BeKD e.V. BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND E.V.



Interessengemeinschaft freiberuflich und/oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern e.V.

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP)



Die Weiterbildung kann im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegenden (RbP) angerechnet werden.

Kurzinformation zum Weiterbildungslehrgang

Zielgruppe der Weiterbildung

Die Zielgruppe für die neue Weiterbildung sind examinierte Kinderkrankenschwestern und –pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, die im Bereich der Prävention und Familienfürsorge arbeiten und ihre Expertise in diesem Bereich weiter entwickeln möchten.

Ziel der Weiterbildung

In der Weiterbildung sollen examinierte Kinderkrankenschwestern und –pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen zusätzliche bzw. vertiefte Kompetenzen im Bereich der **Gesundheitsförderung und Prävention** erwerben.

Entsprechend weitergebildete FGKiKP sind befähigt, als Expertinnen in verschiedenen Handlungsfeldern tätig zu werden, z. B. im Rahmen der „Frühen Hilfen“.

Sie arbeiten im ambulanten und stationären Setting und können Konzepte für die Unterstützung u.a. eines „gesunden Lebensanfangs“ und der „Gesundheit junger Menschen“ im Sinne der WHO-Strategie „Gesundheit 21“ (mit)entwickeln (WHO 1998).

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist der qualifizierte Berufsabschluss in der (Gesundheits- und) Kinderkrankenpflege.

Übersicht über die Module der Weiterbildung	
1.	Professionelle Haltung weiter entwickeln (I)
2.	Vertiefte Kenntnis der Pflegewissenschaft erlangen
3.	Anleitungs-, Schulungs-, Beratungssituationen für Familien und einzelne Familienmitglieder planen, gestalten und reflektieren
4.	Im multidisziplinären Netzwerk arbeiten
5.	Entwicklungs- und gesundheitsförderndes Handeln (I)
6.	Entwicklungs- und gesundheitsförderndes Handeln (II)
7.	Eltern-Kind-Bindung fördern und unterstützen
8.	Gesellschaftlich-politisch-rechtliche Rahmenbedingungen in das Pflegehandeln integrieren
9.	Professionelle Haltung entwickeln (II)
10.	Prüfungsleistung

Die Weiterbildung ist für 200 Stunden¹ konzipiert, die sich auf 10 Module à 20 Stunden verteilen. Die Gesamtdauer erstreckt sich auf 12 – 18 Monate.

In den einzelnen Modulen werden die Kompetenzen mit handlungsorientierten Methoden anhand exemplarischer Fallschilderungen erworben.

¹ Eine Stunde entspricht – wie allgemein üblich - 45 Minuten.

Weiterbildungszertifikat

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat ab.

Leistungsnachweise

Während der Weiterbildung müssen ein schriftlicher und ein mündlicher Leistungsnachweis erbracht werden.

Nach Abschluss der einzelnen Module erhalten die Teilnehmer/innen eine Teilnahmebescheinigung, wenn die Fehlzeit 10% nicht überschreitet.

Bei Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den einzelnen Modulen wird die Zulassung zur Hausarbeit erteilt.

Nach bestandener Hausarbeit erhalten die Teilnehmer/innen das Weiterbildungszertifikat.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren schließen Prüfungsgebühren ein.

Sie werden sich auf ca. 1500 € belaufen. Die Höhe kann abh. von Teilnehmerzahl und öffentlichen Zuschüssen schwanken.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren kann in zwei Raten erfolgen.